

Sonnabends, den 16. Februarii, 1760.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen r. c. c.
Unsers allernäächsten Königs und Herrn allernäächsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

8.



Wochentlich-Stettinische Srag u. Anzeigungs-Fachrichten,

Woraus zu erschēn:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt ge-
kannt und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geföhnen worden, wo
Gelder anzuheilen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Karen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wölle- und Getreidepreise von Dors,
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist denn zitzen December vergangen 1759ten Jahres, von der ordinären, zwischen Naugardt und Star-
den, während der Zeit das die Postwagen in Massow angehalten: der Beute ist von großlicher Leinwand
beschaffen, K. O. S. C. à Stettin signirt, mit dem publicischen Amts-Siegel besiegelt, darinnen ein
Mecklenburgisches 4 Groschen-Stück zu 27 Ehrs. an Friedrichs- und August v. Or 47 Ehrs. und an
Preußische ein Dittel-Stück zu 40 Ehrs. beständig gewesen; sollte nun jemand davon einige Nachricht
und Wissenschaft haben, oder anzeigen können, so wird derselbe hierdurch wiederholentlich erinnert, solches
dem

dem Königlichen Postamt zu Stargard, Rangard und Krassow anzuseigen, und nichts zu vertheilen, damit ihm dagegen ein Recompens ausgezahlt werden könnte. Stargard, den 1ten Februar 1760.
Königlich Preussisches Postamt.

Wer die von den Brüdern Wenzen zu Stargard in Pommern im 1694ten oder 1696ten Jahre, in groß vngedruckte, und von dem Gen. Suerint. Zeiter herausgegebene Bibel (man meinet als nicht die Stargardische Ausgabe vom 1707ten Jahre) besitzt's wolle belieben, solche dem D. und Prof. der Rechten, Gericke zu Alten-Stettin, zu einem sehr kurzen Gebrauch sie doch baldigst mitzuteilen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des Herrn Senator Daniel Ladderts resp. Herren Erben gesponnen, sich auseinander in seien und des Endes ihr in der Hünerbeckerstrasse belegenes, und zur Handlung ungemein wohl qualifizirtes Wohnhaus, zusammen der am langen Steindamm nicht ohnweit dem Blochhause gelegenen Wiese; imgleichen den auf der Ostseite, zwischen des Herrn Altermann Gottfried Simons und Herrn Samuel Friederich Moders inne belegenen Speicher, ferner Garten, zu verkaufenen, Licentiosis Termini, wos den dazu auf den 27ten Februar, zeten Martis und 27ten April a. c. präfigirte; Liebhabere können sich dannenwohl an obbergeten und gemeldeten Tagen im Sterdhause einfinden und ihren Both ad Pro-tocollum geben, da sie alsdem zu gewährtigen haben, das mit dem plus ostreit geslossen werden solle.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: Zecariah (Mag. Gotthilf Traugott) histor. die Nachrichten von der Raths- und Stadtgüte zu Alten-Stettin, und von denen Lehrern derselben, 8-1760, 4 Gr.

Dem Publico wird hie durch bekannt gemacht, das den 27ten hujus 14 Stück anstrangierte, und zur Unspannung noch tüchtige Husaren-Werde, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; es können sich also dientzigen, welche Lust haben, davon ein und ander Werd zu kaufen, im obdernelde ein Termino allbier auf den Königlichen Schloßplatz des Vormittags um 10 Uhr einfinden, ihren Vorh darauf thun, und hiernach gewährtigen, das solche dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 1ten Februar 1760.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Bei dem Kaufmann Christian Schmidt am Mühltor wohnende, sind Wollschürzen oder Wollspelze
in billigen Preise, desgleichen graue Grauwolle-Selle à Stück 2 Groschen, und schwarze dico à Stück 6 Groschen zu haben.

Es sollen in dem Stettinschen Hospital St. Petri, den 27ten dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, allerhand Frauenskleider, Leinen, Bettlen, und Hausrathäte, re. per modum auctionis an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Der Haas- und Roggenbeter Meister Kießelbach ist willens, sein in der Spliesstrasse belegenes Wohn- und Brahaus, worn 2 Stuben, 3 Kammern, nebst einen geräumigen Boden und Keller, wie auch die in dem Hause gehörige Wiese, aus freier Hand zu verkaufen; die Liebhabere können sich bei dem Eigenthümer melden, und Handlung eröffnen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als das zu Greifenhagen belegene und seitigen Bürgermeiste Crustus Erben zustehende Wohnhaus, so ohnweit dem Markte belegen, und mit guten Hofraum, Stallung, Brauhause, gewölbten Keller, 3 Stuben und Kammern, und eigenen Brennen auf den Hofe versehen, nebst deren daju gehörigen 3 Morgen Handwiesen, ad instantiam des Herrn Pastoris Kießels, als Vormund von des Pastoris Knoblock Kinder zu Woltin, welche letztere Mit Erben an diesem Wohnhause sind, an den Meistbietenden verkaufet werden soll, und dazu Terminus subhalationis auf den 17ten Februaris, zeten und 28ten Martis a. c. präfigirte worden; so werden Liebhabere hiedurch invititet, in denen bemeldeten Terminis sich zu Greifenhagen auf der Rathestube zu melden, ihr Gebot ad Pro-tocollum zu thun, und zu gewährtigen, das dem Meistbietenden das erstandene Crustische Wohnhaus, zum Pertinentia für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Die Habestoden Erben, wollen ihr in Stargard am Roßmarkt an der Gegenstrasse Ecke und dem Schüssischen Hauses belegenes Wohnhaus, mit der darin befindlichen Lüsterne Bravpfanne und Kessel, wie auch einen Frauensstand in der Marienkirche No. 10, an Seiten des Rathausdorfs, aus freier Hand verkaufen, oder auf einige Zeit vermieten. Bei dem Hause befindet sich ein gutes Brauhause, ein

Wohn-

Wohn- und Bier-Keller, gute Kornoboden, Winde, Ställe, und Auffarth; wer Lust hat das Haus oder den Kirchenstand zu kaufen, oder zu mieten, kan sich zu Stargard bey dem Stadtgerichts-Secretar Kleinkin, oder dem Schneider-Aleitzen Mathiess melden.

Die Witwe Bürgemeisterin Matthiau zu Damm ist willens, ihre Entrepriese, Borgwald genaunt, mit dem volligen dabsen befindlichen Inventario, aus der Hand zu verkaufen; Liehabere können sich zu dem End bey ihr in Damm, oder auch bey dem Hofstat Spalding in Stettin melden, den Aufschlag leben, und Handlung pflegen.

Es will der Erd-Mühlenmeister Kroncke zu Bolgard, die sogenannte Schloßmühle daselbst, aus freyer Hand verkaufen; und können sich Liehaber hiezu bidden 4 Wochen bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Zu Uckermünde, soll den 22ten Februarli c. ein der Witwe Schreibvogeln jugehöriger, und vor dem Anclamer Thore am Nossberger Wege belegener Camp Acker, Schalden halber, an den Meistbiedern verkaufet werden; Liehabere können sich an benannten Tage Vormittags um 9 Uhr daselbst zu Rathause einfinden, darauf biehen, und gewärtigen, daß er dem Meistbiedenden gegen baare Bezahlung werde jugsdagen werden.

Es will die verwoitete Frau Syndicus Hausswin, zu Gollnow, ihr Wohus und Brauhauß, nebst einer neuen Scheune vorm Wollmeister-Thor belegen, aus freyer Hand verkaufen; Liehabere können sich in Termio den 12ten Martii a. c. melden, und Handlung pflegen.

Es soll zu Gollnow, in Auseinandersetzung selligen Armbrusten Kinder, das, bewenselben jugehörige Wohnhaus in der Baustraße, beneßt dem Ost- und Rückengarten in der ersten Kohlstraße belegen, plus liuianci verkaufet werden; Liehabere können sich in Termio den 10ten Februarli 4ter und 10ter Martii a. c. vor dem Stadtgericht melden, und ihren Both ad Proctoculum geben.

Es sollen zu Anklam, des von dort entmichenen Fabriant Franckens zum verderbthechende Sachen, am 10ten Februarli a. c. auf dem Rathhaus Morgens um 9 Uhr öffentlich verkaufet werden; weshalb sich Liehabere solcher Sachen, bestehend in albernd geführten Wolle, in einigen Ellen Calmant, Bitsken, und Leinen, alsdann in Rathhouse einfinden belieben werden.

Zu Anklam soll des verstorbenen Lebder-Chauer Bögen in der Riechenstraße belegene Haus, so von dem Stadt-Mauer- und Zimmermeister in 138 Rthl. 16 Gr. taxtet, zum Besten des nachgelassenen Sohnes und Witwe vor dem Wasengerichte den 20ten Februarli, den 19ten Martii und 10ten April a. c. öffentlich verkaufet werden; Liehabere wollen sich demnach in Termio um 9 Uhr vorm Wasengerichte daselbst einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termio plus liuianci das Haus quodammodo werde jugschlagen werden.

Zu dem Macderschen Hause zu Stargard in der Breitenstraße belegen, hat sich ein Häuser, so 100 Rthl. davor offertet, gefunden, welches hierdurch bekannt gemacht wird, und soll dasselbe annoch in Termio den 18ten April a. c. liestet werden; alsdann bis etwangen Liehabere vor Gerichte sich melden können.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Die Frau Kriegsdörflin Heinrichi, verkaufet ein auf der Königlichen Amts-Greißheit zu Uckermünde und Domalnenrathin Heinrichi, verkaufet ein auf der Königlichen Amts-Greißheit zu Uckermünde und Domalnenrathin Heinrichi, verkaufet ein auf der Königlichen Amts-Greißheit zu Uckermünde, nahe am Bollwerk belegenes Haus und Gärtnchen, samt einen daran stossenden ausgebaueten Sleder, für 230 Rthl. an den Herrn Rentmeister Berndt; welches Königlicher allers gnädigster Verordnung gemäß, hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm hat der Thirurgus Herr Iacob Maguari, sein Hans am Markt daselbst, an den Schlächter Meister Martin Regner verkauft, und will denselben den roten Martii a. die gerichtliche Verlausung haben; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Pastewalz hat der Bürger und Schneider Meister Otto Ernst Kemme, sein in der Klosterstraße belegene Eschau, und Seiten-Gebäude, an den Bürger und Amtmeister des Schneider-Gemerte Strahl für 200 Rthl. verkauft; welches Königlicher Verordnung infolge dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen:

Die Frau Kriegsdörflin Marquardtin will ihren Garten auf den Tournay vermiethen, oder auch wohl verkaufen; wer zu einem oder den andern Zug hat, kan sich bey derselben melden, und billigen Accords gekräiget.

6. Sachen

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Verpachtung der Wiesen welche die Marien Kirche des Höckendorf, und an der Öder bey Graus anders hat, ist Termius Licitationis auf den 27ten Martii a. e. im bießigen Marien-Groß-Kirchwey richt angesetzt.

Eine, zu des seligen Kaufmann Ebomy Hause gehörige, und obnewit dem Blockhouse bey Stettin belegene Wiese, welche seit vielen Jahren schon gerodet, und das schönste Futter giebet, soll zur biszödigen Heuerwerbung verpachtet werden; Pachtlustige können sich im Termino den 27ten Februarii e. in der Behausung des Thompschen Erdsts: Curators, Herrn Hofgerichts-Advocati Placotomus einfinden, ihren Gebot ad Protocollo geben, und haben danach zu gewärtigen, das plus licitans einschreibe Haudeiese, auf diessia 1760te Jahr, zur Nutzung zugeschlagen werden solle.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem, nahe bey Golnow belegenen Gute Lüdkenhagen, und denen daselbst ledig seynen den 2 Bauerhöfen, noch keine ansständige Pächter gefunden; so können die Pachtlustige sich anoch den 27ten und 29ten Februarii, sonderlich aber den 2ten Martii a. e. bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorf in Jacobsdorf melden, und gewärtigen, das denen Meistbietenden das Gut und die beyden Bauerhöfe, überlassen werden.

Als zu Greiffenhangen die Einnahme von der Stadt-Wage auf Trinitatis a. e. pachtlos wird, und solche anderweitig auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll, und dazu Termius Licitationis auf den 22ten Februarii, 27ten und 27ten Martii e. angesetzt werden; so haben Pachtlustige sich in ermeldetem Termino daselbst auf der Rathstube zu melden, und plus licitans zu gewärtigen, das ihm nach eingestellter Königlicher Cammer-Approbation die Einnahme deren Pächte weise überlassen werden soll.

So sollen den 27ten Februarii a. e. vor der Prinlich-Presisch-Marggräflischen Brandenburgischen Domainen-Cammer in Schwedt, folgende Güther, als: 1.) Berckholz, 2.) Meyenburg, 3.) Libnow, 4.) Roderdäk, 5.) Jüdersfelde, und 6.) Giddow, von bevorstehenden Trinitatis auf 6 nach einem der folgende Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden; Liebhaber können sich am obnenneten Termiu zu Licitatioen gehörig einfinden, und gewärtigen, das in demselben Termiu mit dem Meistbietenden, bis auf erfolgter Seiner Königlichen Hoheit gnädigste Approbation geschlossen werden soll.

Ein Bauerhof in Mülendorf, welcher seligen Christian Lüttem's jungen Sohne zugeschafft, soll auf Maria Verkündigung a. e. anderweitig verpachtet werden; Pachtlustige können sich bey dem Amtsschultheißen in Wittenberg melden.

Es ist der Lehn- und Kreuzschulzen Möller in Grossen Alschow, unter dem Amt Colbag, gesonnen, sein daselbst habendes Kreuzschulzen-Schirk jünftigen Frühjahr zu verpachten; er will den vollen Viehstand, Aussaat und alles nothige Ackergericht dabeyle lassen; wer Lust findet diese Pacht zu übernehmen, kann sich entweder bey dem Königlichen Amts-Institutio: Vo:ten in Colbag, oder bey dem Eigenhüner zu Grossen Alschow selbs melden, und davon nähere Nachricht einziehen. Die Gegend liegt im besten Weiz Aeler.

Das Gute Rektor, eine halbe Meile von Königsberg in der Neumark belegen, dem Herrn Hauptmann von Sydow zugeschafft, wird in absehender Mariä Verkündigung pachtlos; wer Lust hat dieses wohlgelegene und eintragliche Gute von neuem auf 6 Jahre zu pachten, und die erforderliche Caution präsentieren kan, beliebe sich chesten, entweder in Hansenberg bey dem Pastore loci Ehren Georgi, oder in Schönsfleiß bey dem dir g'renden Bürgermeister Herrn Hisekorn zu melden, woselbst er die Anschläge von dem Gute ersehen, allenfalls auch gleich alde wegen der Nacht geschlossen werden kan.

Bey dem Stadgerichte zu Stargard ist zu Verpachtung der deuen Albrechtschen Kindern zugehörigen halben Hück-Huse Termius Licitationis auf den 22ten Februarii e. angesetzt; in welchem Pacht lustige ihr Gebot coram iudicio ad Protocollo geben können.

Das adeliche Gute Röllwitz, in der Uckermark bey Rosewalke, soll mit bestellter Winter- und Sommersaat, auch der Saatserc, von Trinitatis a. e. an, auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; die Liebhabere betrieben in Termiu den 2ten Martii c. in Röllwitz sich einzufinden, dasanfür licitieren und zu gewärtigen, das mit dem Meistbietenden auf 3 Jahre contrahirt werden soll. Der Pacht-Anschlag kan vorher bey dem Herrn Geheimen Rath von Berg auf Schönfeldt eingesehen werden.

Das Elsterwerdaer Kirchen-Land, soll künftigen Marien, plus licitans verpachtet werden, und ist dazu Termius

Terminus Licitations auf den zarten Februarii, Sten und zarten Martii e. angesetzt; dies also zu nachsten willens, fan sich alsdann in Moskow, der vortiger Herrschaft, Gränlein von Wedel, melden, und sein Gebot thun.

Es soll das Guth in Langendorf, welches der Pächter Jacob Bartelo bisher in Nacht gehabt, von Marien a. e. an, anderweitig verpachtet werden; die Nachflusse können sed als den Sten Martii bis zur Frau Lieutenantin von Clemming und ihrer Kinder Herrn Wormunde in Böck melden.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als zu Anfang des Bürger Jacob Hartmanns nachgelassene Witwe auch verstorben, und zur Ausleugung dieser Erden, und zur Besiedlung derselben Creditoren, das Hartmannsche, in der Baustraße belegte Haus, wos Erben doch, vorinnan unten 2 Stuben, 1 Kude, und oben 1 Stube, 2 Kammern, beständig sind, so von dem Maurers und Zimmermeister zu 325 Rthlr. 9 Gr. tarifet worden, an den Weißblechenden verkaufet werden soll, wos Terminus Licitations auf den Sten Februarii, zten Martii und 17ten April a. e. anberaumet worden; so werden alle Liebhaber, so zu erachteten Hause beliebet fragen möchten, hiermit ciftet, in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgericht dieselbst zu erscheinen, hennit auch alle Creditores des erwähnten Jacob Hartmanns, und dessen verstorbenen Ehefrau, ingleßlich alle etwaige Hartmannsche Erden, sub pena præcussu hierdurch vorgeladen werden, in denen angesetzten Terminen ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, letztere aber sich ordentlich zu gesinnien.

Als zu Anfang des ehemaligen Fischer Vanselows Tochter, namentlich Dorothea Vanselow, ihre Creditores gänzlich zu besiedeln unvermögen, und daher Concilium erreget worden; so werden deren etwaige unbekannte Creditores hiermit ciftet und vorgeladen, in Terminis van zarten Februarii, zten und zarten Martii a. e. Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgericht dasselbst zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu legitimieren, oder zu gewährten, daß sie von dem Beurtheil des selben, werden præclaudet werden.

Zu Trepow an der Rego, sollen auf Ansichten der verwitweten Frau Majorin Lebrechtia, ihre in der kleinen Kitterstrasse, an der Ecke der Lindenstrasse deselgene 2 Häuser, auf deren einen die Brautrechteiheit hatet, an den zarten Februarii a. e. an den Weißblechenden verkaufet werden; bisjengs nun, welche diese Häuser an sic zu kaufen Lust und Belieben haben, können sich in Lemino den zarten Februarii e. zu Rathause Wormitags um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und hat der Weißblechende zu gewährigen, daß ihm die Häuser gegen häre Bezahlung des Kaufpretti, gerichtlich abdicaret werden sollen. Auch werden diejenigen, welche an diesen Häusern eine Ansprache haben vermeinen, ad verstandum er justicandum credit, sub pena perpetui silencii hierdurch vorgeladen.

Zu Colberg soll des Nagelschmidt Meister Johann Christian Tauchens Haus, so in der kleinen Schmiedestraße althier belegen, und 325 Rthlr. 14 Gr. tarifet, zu Rathause dasselbst den 17ten Januarii, zten und zarten Februarii a. e. Kellerei und verkaufet werden; Creditores werden zugleich auf den zarten Februarii ciftet. Proclamatio fürt zu Colberg, Töslin und Trepow angeklagten.

In Naugardien ist ad instantiam des Herrn Pastoris Plazent, des Juden Moses Isaäc Wohnhaus, per publica Proclama nochmalen plus leitanti in Termino den 17ten Februarii e. zu Kauf gestellt; und find auch gegen diesen Terminum, die noch unbekannte Creditores ad liquidandum sub pena præcussu perpetui silencii vorgelesen.

9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In Schlawe ist der Stadt-Maurer verstorben, und außerdem keiner dasselbst verhanden. Wie nun vergleichend Handwerker bei der Stadt unentbehrlich ist; so wird solches hierdurch und zugleich dabei bestimmt gemacht, daß ein tüchtiger Maurer, welcher den Bis und sonst sein Meister, versteht, dasselbst sein Geschäftiges Brod hat.

10. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Henneke aus Preussen gebürgt, so vor diesem bey dem adelichen Gerichtschreiber Herrn Badiali auf dem Amt Alobe in Preussen in Diensten gefandt, und von dannen in gleicher Qualität als Schreiber bey den Herrn Amtmann Gauke zu Gaumitsburg seit einigen Jahren

Jahren sich ergagret gehabt, den 20ten September a. c. wegen eines bey demselben verüdeten betrücksichen Diebstahls flüchtig geworden, auf die ihm nachgesandte Steelbriefe auch nicht wieder habhaft noch erlanget werden mögen, und aus denen wider ihm solches Diebstahl wegen verhandelten und aufgenommenen Iquisitionen. Als so viel sich gesußert, daß er solchen Diebstahl, nicht nur gewaltsamer Weise, durch Entziehung seiner Kosten in dem Königlichen Amtshause zu Cosmirsburg verüchtes, sondern auch noch 3 andere Personen dam' gottloser Weise mit verübtret, anbey auch noch überdem das Königliche Amts-Siegel zum größten Nachtheil des Königlichen Amtes gemißbraucht, und, um seine fernere Höchtheiten und Gottlosigkeit auszuwehen, einige damit bestiegste Dogen Pavere, in seinem Schreibbüro aufgehoben, von dem gestohlenem Gelde aber, so sich über 200 Rthlr. betragen, so Rthlr. in seiner Studiobüro unter dem Archiv verborgen und verschlossen gehalten, der übrigen an Wäsche und Kleinenzeug den Herrn Amtmann Ganske gestohlene Sachen nicht einmal zu gedenken; so ist nichts gefunden worden, wieder diesem gewesenen Cosmirsburgischen Schreiber Johann Hennecken nach Vorricht der Königlichen Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. als einem findigen Missfehler und gottlosen. Dieß weiter zu verfassen. Wenn nun vorgedachte noch mehrere in Actis wieder diesen entwöhnen Johann Hennecken vor gekommene Umstände denselben hinlänglich zur Special-Iquisition gravireten, so wird derselbe Kraft dieser Proklamation, wovon eines zu Edslin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Stolpe angiftet werden soll, hiedurch öffentlich eittret, und vorgeladen, a dore binnen 2 Wochen, wofür 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten Termint verentorte zu rechnen, und also in *Termino ultimo* den 1ten Martidis bevorstehende 1760ten Jähres Morgens um 9 Uhr sich unausbleiblich in Person vor dem Königlichen Amtgericht zu Cosmirsburg zur Litis Contestation zu gestellen, sub *comminatione*, daß sonst bis pro *negative concitata* angenommen, und in der Sache nach Anweisung vorgebahrte Königliche Criminal-Ordnung weiter wider ihn in consummatum als einen flüchtigen Missfehler verfaßen werden soll. Amt Cosmirsburg, den 24ten November 1759.

Königliches Preußisches Amtgericht hieselbst.

II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

So sollen zu Stettin 250 Rthlr. Capital gegen klarreichende Sicherheit ausbar bestättigt werden; wer solche verlangen, kan sich bey einem liebhen lobsamem Waisenamt, oder auch bey dem Senatori Schmidt melden.

Zu Stolpe kommen den 2ten April a. c. 400 Rthlr. Kirchengelder ein; wer solche gegen 5 pro Cent und Leitung der Reglements möglichen Preßstandorium aufzunehmen willens ist, hat sich bey dem Provinzire Herrn Senatoro Södler zu melden, und nähere Erkundigung dieshalb einzuhören.

Bey dem Filsco. Viduali zu Stolpe in Hinterpommern, werden auf Ostern 100 Rthlr. Capital als gegebenen werden; wer solche wieder ausbar 2 ½ pro Cent aufzunehmen verlanget, und Preßlanda präfisken kan, kan sich dochbal bey dem Herrn Präposito Specht, Dr. bey dem Schloßprediger Granow das selbst melden.

200 Rthlr. Capital sind bey der Publischen Kirche im Stolpischen Synodo, vorräthig; wer solche gegen die gebörige Sicherheit ausbar wieder aufzunehmen will, der kan nähere Nachricht bey dem Herrn Amtmann Züther, oder bey dem Schloßprediger Granow in Stolpe davon erhalten.

200 Rthlr. Capital sind vorräthig bey der Lubbertsdorffschen Schloß-Gemeine in Stolpe; und können daher diejenigen, welche Reglements mögliche Sicherheit leisten können, sich bey dem Herrn Amtmann Züther, oder bey dem Schloßprediger Granow daßlich melden.

300 Rthlr. sind bey der Cosmirschen Armen-Casse eingekommen, welche zinsbar sollen ausgeben werden. Es besteht solches Capital in 270 Rthlr. neuen Friederichs d'Or, das übrige in Edicta mögliche Münze; wer solches willens ist zu nehmen, und Confessum Confistorii bringtien kan, der wolle sich bey dem Provinzire der hiesigen Piarum Corpus, den Kaufmann Christof Gottlieb Günther und Meister Johann Neidman melden, und nähere Nachricht einziehen.

Es ist bereits uns Michaelis aus a. p. dem Publico gemeldet, daß zu Colberg bey dem Fader Meissner Berlingens 350 Rthlr. Pupillengelder, zur Ausleihe, gegen legale Sicherheit, parat liegen; da sich aber dazu keiner angegeben, so wird diese Notice bledurch nochmalen des Publici halber öffentlich rötes berhole.

Bey dem Lautkawelschen Stirelio zu Alten Damm, liegen 150 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solche mit Herbeschaffung eines Hochwürdigen Consisterr. Consensus anzuleiden willens ist, kan bey dem Herrn Provinzire, dem Bürgermeister Kege und Herrn Schmabe, sich melden.

Es liegen 400 Rthlr. Pupillengelder parat; wer solche gegen sichere Hypothek ausleihen will, kan sich

und entweder beim Königlich Colbaischen Amtsgericht, oder beim Wormund Greyschulz Pöller, zu Grossen Rischow melden.

Bei dem Kaufmann Samuel Wilhelm Kühnemann zu Lubes, kommt bevorstehenden Marlen a. c. ein Capital von 1000 Rthlr. Kindergelder ein, so wieder unbar ausgethan werden soll; wer solche benötigt, und sichere Hypothek besitzen kan, derselbe hat sich nach belieben bey gebachtem Kaufmann Kühnemann zu melden, und nach Beenden solches Capital in Hebung zu nehmen.

Es sind 116 Rthlr. Kindergelder welche gegen hinlängliche Sicherheit ausgeliehen werden sollen; wer daju Belieben tragt, kan sich bey den Dresdner Rangnus in Stettin melden, und nähere Nachricht bekommen.

Es sind 100 Rthlr. Kindergelder auf Zinsen auszuthun; wer dieselben braucht, und kan gute Versicherung geben, der kan sich bey dem Kürscherle Robundt, oder bey dem Kupferschmid Mengzel in Stettin melden.

In Stargard liegen 100 Rthlr. Kreissche Kindergelder zur Ausleihe vorräthig; wer solche auf sichre Hypothek verlanget, kan sich bey dem Wormunde Pantoffelmacher Meister Matthies franco melden, 3000 Rthlr. Kreisschmiede Kindergelder liegen zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek und Consensus eines lobhaften Wasenamts beibringen kan, beliebe sich bey dem Kaufmann Flemming zu Stettin desfalls zu melden.

300 Rthlr. Kindergelder, sollen auf sichre Hypothek ausgethan werden; man kan sich dieserhalb melden bey den Knopfmacher Kraft, oder bey den Branntweinbrenner Stotzenburg in der Oberwiese, zu Stettin.

Es stehen 130 Rthlr. Kindergelder parat; wer dieselbe benötigt ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, derselbe hat sich bey Meister Buttendorf in der Fußstrasse, oder bey dem Brauer Klän auf den Regenberge allhier in Stettin zu melden.

Es sind 230 Rthlr. Archengelder zinsbar zu beschärfen; wer solche nutzen und sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wedel auf Leichendorf, oder dem Prediger Barthel in Steinhefel, franco zu melden.

200 Rthlr. Döllenbergische Logatengelder stehen zu einer Ausleihe bereit; wer hinlängliche Sicherheit zu bestellen im Stande, kan sich dieserhalb bey den Herren Bürgermeister Matthaeus allhier in Stettin melden.

1000 Rthlr. Capital stehen zur Ausleihe bey der St. Jacobi Kirche in Alten Stettin vorat; wer dasselbe ganz oder auch etwas davon benötigt, und die gehörige Sicherheit auch Consensum eines königlichen Conistoris beschaffen kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

12. AVERTISSEMENTS.

Als der Hofgerichts-Exekutor zu Cöslin, Herr Peter Dreyer den 14ten December a. p. unterbezahlt mit Tode abgegangen, und seine Verlassenschaft unter dessen nähste Freunde gehoblet werden soll; so wird solches allen denenjenigen, so zu dieser Erbschaft mit zu concurred, und sich deshalb zu legitimiren vermeynen, hierdurch öffentlich kund gethan, um sich in Terminten den 27ten Februarii a. c. vor dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin einzufinden, und in wie weit sie zu dieser Erbschaft berechtigt haben, sodann sich gewis zu legitimiren. Sollten sie sich aber in selchem Termine nicht melden; so haben sie zu gewartheit, das sie nicht weiter gehoblet werden sollen.

Ad instanciam Hedwig Helena Salzfelders, ist der Schuhner Andreas Peter Jonas, so vormalen in Beervalde gewohnet, in plauso malitiosa defensione von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin erga Terminten den 20ten April a. c. ediculatus peremtorie et sub prajudicio citata, und die Citation zu Cöslin, Alten Stettin und Schönestieff affigirert worden; welches hemist öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 21ten Januarii 1760.

Da bereits in denen Stettinischen Intelligenzblättern sub No. 28, 30 und 32, nicht weniger in den Berlinischen wöchentlichen Anzeigen a. p. öffentlich bekannt gemacht worden, daß in Lebenom ohns gemeldet; so werden diejenige, so daran ein Recht zu haben vermeinen, hierdurch von Gerichts-regen, peremtorie citata, a dato binnen 2 Wochen ihr Recht vor den bischegn Justiz-Cammer zu dociren, oder zu gewärtigen, das nach Ablauf solcher Frist, die Pferde zu Bezahlung des Futtergeldes und übrigen Kosten, verkausst werden sollen. Schwedt, den 1ten Februarii 1760.

Königlich Preussische Pommersche Hofgerichts-Campeley.

Ans

Auf Anhahen Marie Sophie Severtzen, des von Leckermünde entwischenen Matrosen, Joachim Christan Meisters Ehefrau, welche 2 Jahr von vorgedachtsem ihrem Ehemann verlassen, ohne das ihr von dessen Aufenthalt Nachricht gegeben worden, ist Terminus preclusionis auf den 2ten April a. c. vor der biesigen Regierung präfigirert, in welchem die Sache entweder guillich beigelegt, oder eventualiter per rechtlichen Erkenntniß instruirt, beyr Ausbleiben des Beklagten aber die Entscheidung ob maliciosem desertionem erkannt werden soll; welches hie durch denselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 9ten Januarii 1760.

Nachdem die Witwe Volkemann zu Colbas, ohne Leibes-Erben verstorben, und deren Verlassenschaft unter ihre nächste Freunde zu vertheilen ist; so wird solches hiemit gebürgt notificirert, und alle diejenigen, so bey dieser Erbschaft zu concurrenz gedachten, oder sonst eine Ansprache an den Verstorbene-Werth zu haben vermeinen, hiemit entzett, im Termine den roten Martii vor dem Königlichen Amtsgericht zu Colbas sich zu gestellen und ihre Jura wahrzunehmen; im Ausbleibendefall aber der Praeclusion zu geratirigen.

Zu Greiffenhagen hat sich des Dragoner Sorgens, Hochlöblichen Normannischen Regiments, Cheffran, in der Nacht vom aten bis den zten Februarli a. c. aus ihrem Quartier heimlich davon gemacht, ohne das man weiß, auch alle Nachfrage obngeachtet nicht erfahren können, wohin sie sich begeben und wo sie gelebt. Es hat dieselbe alle ihre Kleidung zurück gelassen, und ist fast nackt und einen Rock und alte Schae anhabend, mit einer Nachtmantel davon gegangen; sollte diese Frau sich irgendwo aufgeben und betreten lassen, so wird eine jede repressive Gerichts-Oberigkeit ersuchen, dem Magistrat zu Greiffenhagen davor Nachdruck zu geben, damit selbige von da bieher abgezohlet, und wegen ihres künftigen Aufenthalts die nötige Veranlassung gemacht werden könne.

Es haben am verlorenen Donnerstage, als den 14ten dieses, 16 Ophöste rothen Melen per modum audienceis gegen daare Bejahlung, den Moncien Guitard in Stettin, verkaufet werden sollen.

Es hat das Mittel der Glocken und Stückglocken seit einigen Jahren in Schlesien dadurch abgenommen, das einige in Breslau und in andern grossen Städten gewisse Meister, verstorben: Damit nun das Publicum mit dergleichen Arbeit hindänglich verschafft werden können; so hat die Königliche Preußische Kriegs- und Domänen-Cammer solchen denenjenigen, inn und außer Landes, so diese Profession erlernet, hie durch bekannt machen, und einfanden wollen, das wenn einer oder anderer von selbigen sich in Schlesien zu Breslau, Schwedt, Neisse, Glogau, Hirschberg oder an einem andern Ort nach seinem Gefallen zu erhalten Lust hat, er dabei Gelegenheit haben wird, sich auskommlich zu versöhnen, zu welchem Ende derjenige, so anziehen will, sic bei einer von den beiden Schlesischen Kriegs- und Domänen-Cammern deodals zu melden bat, welche dafür Sorge tragen wird, das ihm die in diesen Patenten den anziehenden Fremden versprochene Benehme, auch nach Besinden noch mehrere, conserviert und jugewandt werden sollen; wie er den überhaupt eine gute Ausnahme an dem Ort seines Aufenthalts, und den Besitzstand des Magistrats in seiner Nadrung zu gewährlichen hat. Breslau, den 17ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Preußische Kriegs- und Domänen-Cammer.
Der Bürger und Brauntweinbrenner Eichhöfe zu Stettin, will in dem bevorstehenden Rechtsstage nach Hafnacht, am 27ten Februarli, sein auf der Oberwicke belegenes Haus, an seinen Schwiegersohn, den Bürger und Brauntweinbrenner Dabnemann, bei dem losamten Lübeckischen Gerichte vor, und abschaffen; so hie durch Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es hat der Colonist und Löpfer Meister Johann Christian Müller, sein auf den Rosengarten in Stettin, zwischen des Herrn Kriegs Commissarii Titel, und dem Lübecker Moncien Pierney sine bes legemus Wohnhaus, nebst allen Pertinentien, an den Bürger Christian Düwe, verkauft, und ist Tercimus zur Vor- und Ablösung auf den aten April a. fessgesetzet worden; wer also daran eine Forderung zu haben vermeinet, muss sich in bemeldten Termino Vormittags in dem Grammischen Gerichte hieselbige gestellen, und seine Jura wahrnehmen, oder geratirigen, das er nachher parcelliert und nicht weiter gehöret werden solle.

Der wohlseige Herr Kriegsgraf Dangorow jan. und dessen Frau Großmutter, die wohlseige Frau Doctorn Müller, haben bey ihm Abloben verordnet, das ihre arme Freunde, von äkterlicher und mitteilerlicher Seite, jährlich die Summe von 450 Rthls. geniesen sollen; es wird also hiemit bekannt gemacht, das diejenige Personen, so sich als nobelebende Anderwandernden dazu legitimiren können, binnen 14 Tagen bey dem Armenkasten zu Alten Stettin, sich angeben müssen, oder sie haben zu gewarten, das sie von solchen Vermächtniß ausgeschlossen werden sollen.

Erster Anhang.

Num. VIII. den 16. Februarii, 1760.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. Avertissements.

Die Königliche Regierung zu Stettin hat nöthig gefunden, in Sachen der Unnen Louisen Lebigen, deren entwischenen Ehemann Johann Kleinmann, gemeinen Bürger und Klempner zu Posenwalz, nochmälen per Edicatos erga Terminum præclusum den 26ten Martii citare zu lassen; welches hiernach bekannt gemacht wird.

In der Kirche zu Podejuch ist ein Gewölbe vorhanden, das Rosenbergische genannt, welches eingeschlossen, und davor aus der Kirchenmittel reparirt werden müssen; so viel man erfahren können, soll dieses Gewölbe auf gewisse Jahre den ersten Erbauer eingegangen worden und seiche bereits abgelaufen seyn; die Rosenbergische Erben, oder die sonst ein woltires Erblasser an dieses Gewölbe zu haben vermissen, werden vorgeladen, den 2ten Martii dieses Jahres, Donnerstags um 10 Uhr, bei Abnahme der Kirchen-Rechnung in Podejuch im Herrenhause sich einzufinden, ihr Recht zu beweisen, oder zu gewährten, daß sie damit gänzlich abgewiesen werden sollen.

Es verlangt der Herr Captain von Wehber zu Parlin, auf sein Guth, so bei Stargard belegen, einen guten ehlichen Mietshaus-Schreiber, nebst einen guten Jäger, und Acker-Knecht; insgleichen drei Bäuren, so aufs Frühjahr die Höfe begeben können; diejenigen, so dazu Lust haben, können sich bey der Frau Hauptmann von Wehber selbst zu Parlin melden.

Da der Mousqueter Hochfürstlichen Al: Stutterheimischen Regiments, Gottsfield Meyer, aus Friedland im Mecklenburg-Strelitzschen gebürtig, im abgelaufenen Jahre des 17ten Januaris in Dresden, Ternius auf den 2ten Martii c. e. anberahmet worden; so wird solches hiernach bekannt gemacht, daß mit die etwaigen Freunde, oder wer sonst er Testamento etwas zu hoffen hat, in besagtem Ternius Donnerstags um 9 Uhr vor einer Edlen Raib zu Anclam sich einfinden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Es sind dem Postmeister Herr Martinus ab Reusekettin, den 16ten December a. f. schwartz Werde, von der Russischen Invasion genommen worden. Nachdem aber der vorerwähnte Herr Martinus mit Leib und Leben-Gefäß 7 Meilen in Pohlen diesen Werden nachgeschlagen, und durch Präfente es dahin gebracht, naddem seine nicht mehr vorhanden, ihm zwei and're schmärre Pfedden gegeben worden, wovon das eine bis 10 Jahr, das andere 9 Jahr geschätzet wird; so werden alle und jede, welche innerhalb Landes sich hierzu bekennen sollten, hiermit citirr, sich an vorbenannten Orte, und bis auf den 10ten Martii zu erscheinen, und deshalb gerichtlich beschieden werden sollen.

Der Herr Bürgermeister Schmidt zu Doris, will das ihm in solutum jüngschlagene Müllerse, Hoh, in bevorstehenden Verlosungstage, vor und ablassen; welches hiernach bekannt gemacht wird.

Zu Regentwalde verlaufen des Martin Gradiu Witwe, ihr in der Hinterstraße zwischen den Bürgern Großtreund und den Bürger-Hofsjäger inne belegenes Wohnhaus, an den Schmidt Meister Christian Wulf; diejenigen, so eine Ansprache machen können, werden citirr, sich bey der gerichtlichen Auszahlung den 26ten Februaril c. sub paon præclusu zu Marthaus zu melden.

Es hat sich in Stettin den 2ten Januaril c. bey dem Garkwitz Herrn Dittmer im nassen Schwabt, ein Ziegenbock eingefunden, derselbe ist ganz grau, mit einigen schwarzen Flecken; und den 10ten Februaril ist eine weiße Ziege bey ihm eingelaufen gekommen; derjenige, welcher sich rechtmässiger Weise dazu legitimiren kan, beliebe sich bey ihm zu melden, monächst nach Erlegung des Futterzuges des, selbige ihm wieder eingehändigt werden sollen.

Den 16ten Martii dieses Jahres soll in Podejuch die Woitordnung gehalten, und Tages darauf den 17ten die Kirchen-Rechnung abgenommen werden; welches der Ordnung nach, hiernach bekannt gemacht wird.

Es macht der Hofrath Schwank bekannt, daß auf künftigen Trinitatis, zwey Pächtereien von ihm zur Pacht ausgethan werden sollen, auch verlanget er noch Arbeitsleute zum Raden und Graben's wer also zu pachten, oder Arbeit annehmen willens, kan sich in Stettin bey denselben melden.

In dem Dörfe Wölschendorf soll den zoten Februarli e. c. die Voigting gebalten, und die Kirchens Rechnung abgenommen werden i welches hemit bekannt gemacht wird.

Es verkaufet Schiffer George Martin Eggert, sein Galioth-Schiff, der Immanuel genannt, all Schiffer Claas Scheltes von Bremen, und soll das Kaufvertrum den zten Martii e. albler, in der Frau Hofräthlin Söhnen Hause bezahlet werden; wer daran eine Ansprache zu haben vermeint, kan sich alsdemselbst melden, und seine Jura wahrnehmen, widergenfalls wird er hernach nicht gehobt werden.

Als der Bürger und fleischer Meister Michael Molle zu Eddelin, von seinem Testaments-Erben der seligen Frau Justina Jungen, iwo Stadt Acker, nemlich 4 Rücken und ein halb Stück so der selige Jacob Aken von seligen Cammerer Sellen zu Bublitz gefaßt, und denselben verlassen worden, für 375 Athlr. erhabelt, dieses Kaufvertrum auch bereits bar bezahlt hat; so wird solches der Ordnung gemäß hemit bekannt gemacht, wenn noch jemand eine gegründete Ans- und Besprach, oder ein andres Recht, hieran zu haben vermeint, sich derselbe innerhalb 8 Wochen melde, weil dem Käufer hernach der Acker verloren werden soll.

Auf des Herrn Cammerherrn von Edling kleinen Ackerhof ohnweit Greiffenberg, ist der Pächter David Gericke, nebst seiner Frauen verstorben. Die Vormunder der Kinder wollen die ausgeliehenen Gelder eingleben; wer also bey denen Verstorbenein Zeug versetzet, der muß es den zten Martii e. einlösen i welches hemit zum zweyntmal publicirert wird, widergenfalls die Sachen den zten Martii zu Greiffenberg verschaukiont werden sollen.

Da des Herrn Landrath von Oesterlings Bauer, zu Klügo den Gargard, Namens Friederich Hasemann, ohne Leibes Erden verstorben, und dessen Witwe auf die Theilung dringet; so werden des Friederichs Hamanns Brüder, und übrige nächste Freunde hiethurch sitzen, sich in dem auf den zten Martii angefesneten Termino, in Klügo einzufinden, und ihre Jura, so sie an diesem Nachlaß haben, wahrzunehmen, widergenfalls die Herrschaft ihnen davon nicht weiter reisponsabel bleibt.

Zu Jacobshagen verkaufet des seligen Daniel Thelers Witwe, ihr Schulgericht, mit allen Pertinentien, an Michael Heim, um und für 700 Athlr. erb- und eigenhümlich; und ist Terminus zur Verlassung den 23ten April e. angesezt.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Cour.

Hamb. Banco, 82 bis 83 pro Cto.

Alte Friedrichs d'Or.

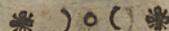
Alte Brandenb. 2 und 4 gr. Stücke.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 W.

Schwedisch Eisen 15 Rthlr. 12 Gr.
Hans 28 Rthlr.

Schucken-Hans	25 Rthlr.
Ordinare Dore	14 Rthlr.
Notier Mittel-Tisch	16 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey C. a 110 W.	
Blauholz	2 Rthlr. 12 Gr.
Japan ditto	12 Rthlr.
Gelb ditto	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	10 Rthlr.
Fernambuc	24 Rthlr.
Amslerdammer Pfeffer	48 Rthlr.
Dänschen ditto	47 Rthlr.
Groß Melis Zucker	38 Rthlr.
Kleinest ditto	40 bis 42 Rthlr.
Befuhade	Candis



Landisbrode	46 Rthlr.
Feine Kruppe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Röthe	10 bis 12 Rthlr.
Büben-Del	14 Rthlr.
Pein-Del	13 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	8 Rthlr.
Annies	10 bis 12 Rthlr.
Rothen Bohlus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	36 Rthlr.
Braunen dito	30 Rthlr.
Weissen Ingber	18 Rthlr.
Brauen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	13 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleyweiss	11 Rthlr.
Feine gecalcinirte Pottasche	8 Rthlr.
Weisen Landis	44 Rthlr.
Gelben dito	40 Rthlr.
Brauen dito	38 Rthlr.
Seviliische Baumöl	20 Rthlr.
Genueſische dito	22 Rthlr.
Schroſel	8 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothen Mennig	10 Rthlr.
Bläue Farbe, S. S. L.	26 Rthlr.
Dito, S. C.	23 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Balence Mandeln	25 Rthlr.
Provence dito	22 Rthlr.
Grosse Rosinen	10 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,
in Fässern.

Frankfurtsche Pflaumen	4 Rthlr.
Kehl-Spurten	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Lübschen Almiden	9 Rthlr.
Hiesiger dito	7 Rthlr.
Nüder	8 Rthlr. 12 Gr.
Braunen Syrup	8 Rthlr. 12 Gr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammeſfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	1	9
Kuhfleisch	1	1	2

Brotaxe.

	Pfund	Loib.	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	6	1 2
3 Pf. dito	5	9	2 1
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	5	16	3 2
6 Pf. dito	5	1	3
1 Gr. dito	2	3	2
Für 6 Pf. Haubackenbrot	1	6	2
1 Gr. dito	2	13	2
2 Gr. dito	4	26	2

Bier- und Brandweintaxe.

	All.	Gr.	Pf.
Stettinſches braun Bitterbier, die			
halbe Tonne	1	13	2
das Quart	5	5	8
Stettinſches ordinair braun u. weiss			
Gerſenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart	5	5	7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart	5	5	7
die Houelle	5	5	8
Das Quart Brandwein	5	3	6

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.
Vom 6ten bis den 23ten Februarii 1760.

	Winspel	Schessel
Weizen	34.	13.
Roggen	64.	23.
Gerste	56.	7.
Malz		
Haber	2.	22.
Erdien	2.	7.
Buchwetzen		
Summa	183.	

15. Wolle- und Getreide-Märkte Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 8ten bis den 15ten Februarii, 1760.

	Wolle, der Stein.	Wolle, der Winst.	Roggen, der Winst.	Gäste, der Winst.	Malz, der Winst.	Haber, der Winst.	Erbsen, der Winst.	Buchweizen, der Winst.	Hopfen, der Winst.
Zu									
Auelam	2 R. 128.	36 R.	22 R.	18 R.			26 R.		
Bahn		40 R.	24 R.	24 R.		6 R.	40 R.		
Bergard	75 R. 89.	42 R.	22 R.	24 R.		12 R.	26 R.		10 R.
Berwalde									
Büding									
Bütow									
Cannin									
Cöllberg									
Cörlin	4 R. 128.	36 R.	23 R.	24 R.	28 R.	16 R.		62 R.	
Cöslin	5 R. 69.	40 R.	23 R.	24 R.		16 R.			20 R.
Daber		hat	nichts	eingesandt		13 R.			
Damm									
Demmin									
Fiddichow									
Frepemalbe									
Gars									
Golyow	5 R.	40 R.	27 R.	24 R.		16 R.	38 R.		
Greifenberg									
Greifendagen									
Gültow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Maugardt									
Neuwart									
Pasewalk	4 R.	36 R.	22 R.	20 R.	0 R.	16 R.	30 R.	24 R.	10 R.
Pennin	5 R. 42.	41 R. 128.	26 b. 28 R.	23 b. 24 R.	0 R.	16 b. 17 R.	32 b. 33 R.	6 b. 7 R.	
Pleth									
Pötsch									
Poinow									
Pöltin									
Portk	5 R. 128.	38 R.	25 R.	22 R.	6 R.	16 R.	36 R.		10 R.
Radeowrde		hat	nichts	eingesandt					
Regenwalde	5 R. 128.	36 R.	24 R.	26 R.	28 R.	18 R.	40 R.		12 R.
Reigenwalde									
Rummelsburg									
Schlane									
Sürgard									
Siepenis									
Stettin, Alt	5 R. 42.	41 R. 128.	26 b. 28 R.	23 b. 24 R.	26 R.	16 b. 17 R.	32 b. 33 R.	6 b. 7 R.	
Stettin, Neu		hat	nichts	eingesandt					
Stolp									
Swinemünde									
Tempelburg	5 R. 108.	52 R.	28 R.	19 R.	30 R.	14 R.	40 R.		12 R.
Treptow, d. Pößn.)	hat	nichts	eingesandt						
Treptow, d. Pößn.)	1 R. 69.	34 R.	20 R.	18 R.	20 R.	15 R.	24 R.		18 R.
Uckermünde	13 R. 128.	40 R.	24 R.	19 R.	20 R.		32 R.		10 R.
Usedom		hat	nichts	eingesandt					
Wangeritz									
Weden									
Wolin	4 R. 128.	39 R.	13 R.	stingesandt	0 R.	2 R.	14 R.	30 R.	64 R.
Zethan		Haben	nichts						
Znow									

Diese Nachrichten sind auffier in Stettin als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.